

Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1910)

Artikel: Verwaltungsbericht der Finanzdirektion eds Kantons Bern

Autor: Kunz, G. / Könitzer

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-416773>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verwaltungsbericht

der

Finanzdirektion des Kantons Bern

für

das Jahr 1910.

Direktor: Herr Regierungsrat **G. Kunz.**
Stellvertreter: Herr Regierungsrat **Könitzer.**

A. Gesetzgebung.

Der Entwurf zu einem neuen Gesetz über die *direkten Staats- und Gemeindesteuern* wurde in der Februarsession des Grossen Rates in erster Lesung zu Ende beraten und in der Schlussabstimmung mit 115 gegen 21 Stimmen angenommen. Im Laufe des Jahres hat die Kritik, wenn auch nicht in der gewünschten Masse, eingesetzt. Die neuen Kommissionsberatungen und die zweite Lesung im Grossen Rate fallen nicht mehr in das Berichtsjahr. Es ist hier nicht der Ort, auf eine längere Diskussion über diesen Gegenstand einzutreten; so viel sei aber hier festgestellt, dass es die Behörden mit ihren Bemühungen für ein neues Steuergesetz mit gerechterer Verteilung der Steuerlast wirklich ernst nehmen, entgegen den tendenziösen Behauptungen, die von gewisser Seite in dieser Beziehung gelegentlich aufgestellt wurden. Wenn wir uns der Risiken auch wohl bewusst sind, welche dieser Gesetzesentwurf läuft, so hoffen wir doch, dass sich in der Volksabstimmung eine Mehrheit für die im Entwurfe niedergelegten Fortschritte finden werde; wenn der Entwurf auch keine ideale Lösung des Steuerproblems bietet, so enthält er doch gegenüber der bisherigen Gesetzgebung bedeutende Verbesserungen.

Das im Gesetz über die *Verwaltungsrechtspflege* vorgesehene Dekret über die kantonale Rekurskommission wurde vom Grossen Rate am 16. März festgestellt, und am 8. Juni wurden die Mitglieder dieser Kommission gewählt, um kurz darauf in Funktion zu treten. Damit ist nun die Behandlung der Rekurse im Staatssteuerwesen ganz unabhängig von den Verwaltungsbehörden gestaltet.

Der Entwurf zu einem Gesetz betreffend *Besteuerung der Reklameplakate* stand in der Februarsession auf dem Traktandenverzeichnisse des Grossen Rates; ohne materielle Behandlung wurde solcher an die Kommission zurückgewiesen. Am 21. November wurde dann auch die Kommission vom Verzeichnisse der grossrätlichen Kommissionen gestrichen. Damit dürfte dieser Gegenstand für längere Zeit abgetan sein.

Die Motion Freiburghaus, welche vom Grossen Rate unterm 9. Februar erheblich erklärt wurde, rollte neuerdings die Frage der *Erhöhung der verfügbaren Mittel* der beiden staatlichen Finanzinstitute und der Staatskasse auf. Am 16. März hiess der Grosse Rat eine neue Vorlage betreffend Aufnahme eines *30 Millionen Anleihe* gut, und in der Volksabstimmung vom 10. Mai wurde sie vom Berner Volk mit einem Mehr von 16,571 Stimmen angenommen. Leider scheint die Einsicht zu spät gekommen zu sein, indem es im Berichtsjahre nicht mehr möglich war, das $3\frac{1}{2}\%$ Anleihen zu einem annehmbaren Kurse unterzubringen. Das Jahr 1911 wird in dieser Angelegenheit wohl Weiteres zeitigen.

Im Berichtsjahre kam endlich auch die *Motion Lohner* und Mitunterzeichner betreffend Beschaffung billigeren Obligationenkapitals für die bernischen Dekretsbahnen, welche bereits am 23. Mai 1904 erheblich erklärt worden war — wenigstens vorläufig — zur Erledigung, indem der Grosse Rat am 11. Oktober beschloss, der Motion sei zurzeit keine Folge zu geben.

Anschliessend an die bezüglichen Äusserungen im letztjährigen Bericht, benützen wir den Anlass, einige

Mitteilungen über die Prosperität der „Vereinigten Schweiz. Rheinsalinen“ zu machen. Bekanntlich ist diese Gründung unter Beteiligung fast sämtlicher Schweizerkantone, neben einem Anteilhaber an der früher in Privatbesitz befindlichen Saline Schweizerhalle, zustande gekommen. Das Unternehmen, das in erster Linie ein volkswirtschaftliches Ziel verfolgt, die Sicherung der Deckung des Salzkonsums zu annehmbaren Bedingungen, ist, wie die vorliegenden Abschlüsse pro 1909 und 1910 beweisen, auch finanziell ein gutes Geschäft. Pro 1909 konnte eine Dividende von 10 % ausgerichtet werden, und pro 1910 wird solche voraussichtlich auf die nämliche Höhe bestimmt werden. Dabei ist zu bemerken, dass vorab aus den Reinerträgen die Reserven so gespiesen wurden, dass, bei gleich hohen Reservestellungen in den folgenden Jahren, die sämtlichen, dem eventuellen Heimfallrecht unterworfenen Aktiven auf den Zeitpunkt des Ablaufes der gegenwärtigen Konzession vollständig abgeschrieben und überdies eine Summe geäuft sein wird, welche gestattet, die Konzession gemäss den darin enthaltenen Bedingungen als eine unbedingte und unverfallbare zu erwerben. Auch wurde eine Reserve angelegt für bauliche Erweiterungen, welche infolge der Zunahme des Umsatzes in absehbarer Zeit voraussichtlich nötig werden. Die Rechnung pro 1910 weist nach Abzug von Fr. 277,420 für verschiedene Indemnitäten und alle Unkosten, Passivzinsen und Abschreibungen einen Nettogewinn von Fr. 491,940.02 aus (gegen Fr. 399,444.02 in 1909), wozu noch der Vortrag vom Vorjahr von Fr. 18,413.22 kommt, so dass sich ein verfügbarer Reingewinn von Fr. 510,353.24 ergibt. Der Verwaltungsrat sieht hierfür folgende

Verwendung vor: Fr. 25,000 an die ordentliche Reserve; Fr. 9650 an den Wohlfahrtsfonds (dieser erreicht damit eine Höhe von Fr. 120,000); Fr. 9750 Gratifikationen an Angestellte; Fr. 250,000 = 10 % Dividende auf das Aktienkapital der Fr. 2,500,000; Einlage in die Spezialreserve Fr. 100,000 (wie im Vorjahr); Fr. 100,000 Einlage in den neu errichteten Bau- und Reservefonds und Fr. 15,953.24 Vortrag auf neue Rechnung. Das Aktienkapital beträgt $2\frac{1}{2}$ Millionen Franken; das Obligationenkapital Fr. 3,750,000. Die Wertschriften, Guthaben und Vorräte betragen, abzüglich Kreditoren, Fr. 2,050,000. Der Verkauf ist von 509,500 q in 1909 auf 551,800 q in 1910 gestiegen. Speziell ist noch zu erwähnen, dass die Verkaufspreise der „Vereinigten Schweiz. Rheinsalinen“ wesentlich billiger sind als diejenigen in Deutschland und Frankreich, und dies trotzdem in der Schweiz die Kohlenpreise bedeutend höher sind als in jenen Staaten. — Wie aus der Rechnung der Salzhandlung ersichtlich, hat das Salzmonopol in 1910 trotz erhöhten Umsatzes weniger abgeworfen als in 1909; dies ist eine Folge der erhöhten Salzpreise. Die Erhöhung dieser Preise ist aber nicht eine Folge der Gründung der „Vereinigten Schweiz. Rheinsalinen“, sondern rührt ganz einfach daher, dass auf Ende 1909 der alte Salzlieferungsvertrag ausgelaufen war. Eine Erneuerung desselben zu den bisherigen Bedingungen wäre unter keinen Umständen möglich gewesen. Trotzdem aber wird dieser Ausfall reichlich gedeckt durch die Dividende, welche der Staat Bern auf seiner Aktienbeteiligung bei dieser Gesellschaft erhält, auch wenn man von derselben vorab einen angemessenen Geldzins in Abrechnung bringt.

B. Verwaltung.

I. Direktionsbureau.

Auch im Berichtsjahre hat die Grundbuchbereinigung unserer Direktion eine Unmasse von ausserordentlicher Arbeit verursacht. Der im Vorjahre speziell für diese Arbeiten engagierte Aushülf-angestellte wurde auf 15. Januar infolge Vakanz der Stelle zum I. Kanzlisten gewählt, hatte sich aber auch als solcher den grössten Teil des Jahres ausschliesslich mit den Grundbuchbereinigungsarbeiten zu beschäftigen. Dagegen wurde für zirka $3\frac{1}{2}$ Monate ein Aushülfangestellter für die ordentlichen Kanzleiarbeiten beigezogen. Da dieser nicht länger bleiben konnte, wurde von der Beiziehung weiterer Aushülfe abgesehen, da sich die Einarbeitung von Aushülfangestellten für so kurze Zeit nicht rentiert. Mit bedeutender Überzeitarbeit liess sich die Arbeit auch ohne Aushülfe bewältigen. — Infolge Erkrankung des Amtsschreibers und Amtsschaffners Rüfenacht in Belp im November und der Schwierigkeit, für denselben eine geeignete Aushülfe ausserhalb der Staatsverwaltung zu finden, musste der I. Angestellte

schliesslich noch diese Vertretung übernehmen, so dass neuerdings die Notwendigkeit zu regelmässiger Überzeitarbeit eintrat, wenn nicht die prompte Behandlung der Geschäfte leiden sollte. Trotz aller dieser ungünstigen Verumstände konnten die Grundbuchbereinigungsarbeiten, soweit dies zur Stunde beurteilt werden kann, neben den ordentlichen Arbeiten in befriedigender Weise erledigt werden. Dabei ist es allerdings nicht absolut ausgeschlossen, dass hier oder dort irgend ein Recht zugunsten einer Staatsdomäne nicht angemeldet wurde, was aber nicht verwunderlich wäre, da, wie bereits im letzten Bericht ausgeführt, die wenigsten dieser Rechte urkundlich festgelegt sind und zudem die existierenden Urkunden nicht die Spur einer Systematik aufweisen. — Die Verifikation der angemeldeten Lasten ist nunmehr so ziemlich beendet. Es verbleibt also im wesentlichen nur noch die Vertretung der Interessen der Domänenverwaltung im Verfahren vor den Sachverständigen, die nun bald für den ganzen Kanton einsetzen wird.

Die Nummernzahlen der Geschäftskontrollen sind für das Berichtsjahr folgende: Steuerwesen 3653 gegenüber 5876 im Vorjahr; Domänengeschäfte, Salzhandel, Mitrapporte etc. 1993 gegen 1806 im Vorjahre. Im Steuerwesen ist also ein bedeutender Rückgang um 2223 Nummern zu konstatieren; dieser Rückgang ist die Folge der Neuordnung des Rekursverfahrens für die Einkommenssteuer; die Rekurse gehen nicht mehr durch unsere Kontrollen, sondern von der Steuerverwaltung direkt an die Rekurskommission. Die Arbeit der Steuerverwaltung im Rekursverfahren ist aber deshalb um nichts kleiner, da sie nun zu jedem Rekurse einen Bericht abzufassen hat, der sehr oft grössere Arbeit verursacht, als dies für die

Ausarbeitung des Entscheides selbst der Fall gewesen. Die Zunahme um 187 Nummern für Domänengeschäfte, Salzhandel und Mitrapporte etc. ist zum Teil eine Folge der Grundbuchbereinigung. Die Totalnummernzahl ist 5646 gegenüber 7682 in 1909; Abnahme somit 2036.

An Bezugs- und Zahlungsanweisungen wurden im Berichtsjahre vom Finanzdirektor unterzeichnet und auf der Direktion kontrolliert: 6451, also 174 weniger als in 1909. Dieser Rückgang ist darauf zurückzuführen, dass immer mehr Zahlungen (und auch Bezüge) durch Postcheck und -Giro gemacht werden, soviel möglich in Form von Sammelanweisungen.

II. Kantonsbuchhalterei.

Personal.

Die gegen Ende des Jahres 1909 frei gewordene Amtsschaffnerstelle von *Büren* ist Anfang 1910 in der Person des dortigen Amtsschreibers *A. Furrer* wiederbesetzt worden.

In ihren Funktionen sind für eine neue Amtsdauer bestätigt worden die Amtsschaffner *Karl Moser* in Aarberg, *P. Jambé* in Delsberg, *Louis Corbat* in Saignelégier, *C. A. Favre* in Neuenstadt, *U. Steudler* in Meiringen, *Fr. Spycher* in Thun, dieser gleichzeitig als Salzfaktor, und *Joh. Lüthi* in Trachselwald. *F. Beyeler*, Amtsschaffner in Schwarzenburg, wurde ersetzt durch *Joh. Bill*, Amtsschreiber daselbst.

Auf 31. August 1910 ist *Wilhelm Berchten*, seit 1907 Angestellter der Kantonsbuchhalterei, nach 38jährigem Staatsdienst von seiner Stelle zurückgetreten. Die Ersatzwahl fiel auf *Ernst Stotzer*, Bureaugehülfe der Strafanstalt St. Johannsen.

Visa und Rechnungsprüfung.

Das Visa, zugleich Kontrolle gegenüber den Zentralverwaltungen, nahm im ganzen einen normalen Verlauf. Visaverweigerungen sind nur wenige vorgekommen, und es konnten die bezüglichen Anstände ohne weiteres erledigt werden.

Die Zahl der von der Kantonsbuchhalterei in 1910 visierten kollektiven und speziellen Anweisungen beträgt 55,800. Davon betreffen 41,727 die laufende Verwaltung, 14,073 die übrigen Abteilungen der Staatsrechnung. Die Summe der sämtlichen Bezugsanweisungen beläuft sich auf Fr. 2,875,724,273.42, das Total der Zahlungsanweisungen auf Fr. 2,875,205,316.19, nämlich Bezugsanweisungen auf die Kassen Fr. 37,547,651.26, Zahlungsanweisungen auf dieselben Fr. 37,028,694.03 und Bezugsanweisungen wie Zahlungsanweisungen, die durch gegenseitige Abrechnung ausgeglichen werden, Fr. 2,838,176,622.16.

Die Rechnungsführung der Amtsschaffner und der Spezialverwaltungen war auch im Berichtsjahr im allgemeinen eine befriedigende und gab zu Aussetzungen schwerer Art nicht Anlass. Die Rechnungslegung erfolgte fast durchwegs mit Regelmässigkeit.

Allgemeine Kassen.

Die am Anfange des Jahres unerledigt gebliebenen *Bezugsanweisungen* betrugen . Fr. 3,038,397.86
Dazu kamen neue *Bezugsanweisungen* für eine Summe von . „ 37,547,651.26
Zusammen Fr. 40,586,049.12

Die *Einnahmen* der Amtsschaffnereien betragen :
Einnahmen in 1909 für 1910 . Fr. 2,022.69
Fr.
Einnahmen 1910 37,051,125.17
wovon für 1911 85.54
„ 37,051,039.63
und es bleiben am Ende des Jahres
unerledigte Bezugsanweisungen „ 3,532,986.80
Zusammen, wie oben Fr. 40,586,049.12

Die unerledigten Zahlungsanweisungen erreichten am Anfang des Jahres eine Gesamtsumme von Fr. 673,024.25
und die neuen Zahlungsanweisungen betrugen „ 37,028,694.03
Zusammen Fr. 37,701,718.28

Die *Ausgaben* der Amtsschaffnereien waren :
Ausgaben in 1909 für 1910 . . Fr. 1,458.80
Fr.
Ausgaben in 1910 37,141,089.96
wovon für 1911 1,200.50
„ 37,139,889.46
und es bleiben am Ende des
Jahres *unerledigt* „ 560,370.02
Zusammen, wie oben Fr. 37,701,718.28

Die unerledigten Forderungen betragen am Ende des Jahres Fr. 494,588.94 mehr als am Anfange desselben. Die Vermehrung betrifft die direkten Steuern und hat ihren Grund darin, dass grössere Steuerablieferungen nach Abschluss der Kassarechnungen am 15. Januar 1911 erfolgt sind.

Die auf die Kantonbank und ihre Filialen abgegebenen Zahlungsanweisungen betragen Fr. 7,061,143.89. Zunahme gegen 1909 Fr. 779,990.47. Im Postcheckverkehr betragen die Zahlungen für Rechnung der Staatskasse Fr. 6,455,737.94. Zunahme gegenüber dem Vorjahre Fr. 3,711,123.06.

Mit wenigen Ausnahmen sind alle Kassen der Amtsschaffnereien und der Spezialverwaltungen im Laufe des Jahres durch den Kantonsbuchhalter an Ort und Stelle revidiert worden. Das Resultat der Inspektionen war fast überall ein zufriedenstellendes.

Bücheruntersuchungen.

Von dem der Kantonsbuchhaltere zugeteilten Inspektor sind im Jahre 1910 289 Bücheruntersuchungen vorgenommen worden. Dieselben erfolgten, soweit Steuerrekurse des Jahres 1910 betreffend, nicht mehr im Auftrage und zuhanden der Finanzdirektion, sondern der kantonalen Rekurskommission.

Betriebskapital der Staatskasse.

Das reine Betriebskapital der Staatskasse ist in seinem Bestande unverändert geblieben und beträgt am Anfange wie am Ende des Jahres Fr. 141,368.04. Die Bewegung war in 1910 folgende:

Vermehrungen.

(Neue Guthaben und Abzahlung von Schulden.)

<i>Spezialverwaltungen, Kontokorrente</i>	Fr.	18,340,778.90
<i>Geldanlagen:</i>		
Kantonbank, Kontokorrent	"	35,824,349.85
Hypothekarkasse, "	"	9,203,572.03
Wertschriften	"	1,329,056.80
<i>Laufende Verwaltung, Kontokorrent</i>	"	501,945.63
<i>Öffentliche Unternehmen, Kontokorrente</i>	"	3,696,351.27
<i>Depots (Hinterlagen) bei der Staatskasse, Kontokorrente</i>	"	16,689,842.49
<i>Anleihen, Rückzahlung und Übertragung</i>	"	399,460.—
<i>Kassen und Gegenrechnung, Einnahmen</i>	"	2,875,227,747.33
<i>Aktivausstände, Bezugsanweisungen</i>	"	2,875,724,273.42
<i>Passivausstände, Zahlungen</i>	"	2,875,317,712.12
Zusammen	Fr.	8,712,255,089.84

Verminderungen.

(Eingang von Guthaben und neue Schulden.)

<i>Spezialverwaltungen, Kontokorrente</i>	Fr.	18,981,032.15
<i>Geldanlagen:</i>		
Kantonbank, Kontokorrent	"	38,456,804.25
Hypothekarkasse	"	7,782,859.95
Wertschriften	"	1,533,425.—
Übertrag	Fr.	66,754,121.35

Übertrag	Fr.	66,754,121.35
<i>Laufende Verwaltung, Amortisationskonto</i>	"	206,500.—
<i>Öffentliche Unternehmen, Kontokorrente</i>	"	2,946,968.24
<i>Depots (Hinterlagen) bei der Staatskasse, Kontokorrente</i>	"	16,596,724.61
<i>Kassen und Gegenrechnung, Ausgaben</i>	"	2,875,317,712.12
<i>Aktivausstände, Eingänge</i>	"	2,875,227,747.33
<i>Passivausstände, Zahlungsanweisungen</i>	"	2,875,205,316.19
Zusammen	Fr.	8,712,255,089.84

Das reine Betriebskapital der Staatskasse im Betrage von Fr. 141,368.04 setzt sich wie folgt zusammen:

Aktiven.

<i>Vorschüsse:</i>		
Eisenbahnsbventionen, Projektstudien usw.	Fr.	16,333,378.85
Erweiterung der Irrenpflege	"	1,890,716.15
Betriebsvorschüsse	"	5,126,432.56
Öffentliche Unternehmen	"	3,227,765.15
<i>Laufende Verwaltung, Kontokorrent</i>	"	542,049.90
<i>Geldanlagen:</i>		
Kantonbank	"	2,854,510.89
Wertschriften	"	10,342,849.95
<i>Kassen, Aktivsaldi</i>	"	588,608.56
<i>Aktivausstände</i>	"	3,532,986.80
<i>Zahlungen für 1911</i>	"	1,200.50
Zusammen	Fr.	44,440,499.31

Passiven.

<i>Betriebsdepots</i>	Fr.	4,272,491.80
<i>Reserven der Staatskasse</i>	"	1,300,000.—
<i>Hypothekarkasse, Depot in Kontokorrent</i>	"	4,647,649.94
<i>Öffentliche Unternehmen</i>	"	126,916.45
<i>Verschiedene Depots (Hinterlagen)</i>	"	995,001.30
<i>Anleihen</i>	"	32,150,280.—
<i>Kassen, Passivsaldi</i>	"	246,336.22
<i>Passivausstände</i>	"	560,370.02
<i>Einnahmen für 1911</i>	"	85.54
Zusammen	Fr.	44,299,131.27

Reines Betriebskapital, wie oben Fr. 141,368.04

Von den Aktiven haben in der Hauptsache zugenommen die Vorschüsse für Eisenbahnsbventionen, Fr. 407,087, die Vorschüsse an öffentliche Unternehmen, Fr. 409,135.27, der Vorschuss an die laufende Verwaltung, Fr. 295,445.63, und die Aktivausstände, Fr. 494,588.94. Dagegen sind zurückgegangen das Guthaben an der Kantonbank um Fr. 2,632,454.40 und die Wertschriften um Fr. 204,368.20. Von den Passiven vermehrten sich die Betriebsdepots um Fr. 720,141.36, die Reserven der Staatskasse um Fr. 150,000 und die Passivsaldi der Kassen um Fr. 112,654.23. Die übrigen Passiven nahmen ab, darunter das Depot der Hypothekarkasse um

Fr. 1,420,712.08. Im ganzen bedeuten diese Veränderungen im Bestande der Aktiven und Passiven der Staatskasse eine Verschlechterung der Situation der letzteren, indem daraus eine Zunahme der unliquiden Aktiven und eine Abnahme der liquiden Aktiven resultiert. Die Beschaffung von Betriebsmitteln für die Staatskasse ist daher dringend geworden.

Strafvollzug.

Die Liquidation der Bussen und der Kostenrückerstattungen und Gebühren aus Strafurteilen erfolgt durch die Amtsschaffnereien und wird im speziellen von der Kantonsbuchhalterei kontrolliert. Die Hauptergebnisse dieses Teiles des Strafvollzuges sind folgende:

a. Bussen.

Unvollzogene Bussen am 1. Oktober 1909	Fr. 55,918. 25
Neue Bussen vom 1. Oktober 1909 bis 30. September 1910	„ 163,291. 87
Zusammen	Fr. 219,210. 12
Eingegangene Bussen	Fr. 123,876. 72
Umgewandelte und verjährte Bussen	„ 39,411. 15
Unvollzogene Bussen am 30. September 1910	„ 55,922. 25
Zusammen, wie oben	Fr. 219,210. 12

b. Kostenrückerstattungen und Gebühren.

Ausstände am 1. Oktober 1909	Fr. 97,327. 41
Neue Forderungen durch Strafurteile vom 1. Oktober 1909 bis 30. September 1910	„ 333,501. 22
Zusammen	Fr. 430,828. 63
Eingänge	Fr. 135,402. 20
Unerhältlich geworden	„ 210,537. 24
Ausstände am 30. September 1910	„ 84,889. 19
Zusammen, wie oben	Fr. 430,828. 63

Das Verhältnis der Eingänge zu den unerhältlichen und daher abgeschriebenen Forderungen ist für die Kostenrückerstattungen und Gebühren annähernd das nämliche wie in 1909, für die Bussen dagegen um zirka 12% günstiger, als es im Vorjahre war.

Staatsrechnung.

Für die Staatsrechnung wird auf diese selbst und den dazu gehörenden Bericht verwiesen, so dass hier nur die Hauptergebnisse mitgeteilt werden.

A. Reines Staatsvermögen.

Stand am 31. Dezember 1909	Fr. 61,578,647. 73
Stand am 31. Dezember 1910	„ 62,999,243. 67
Vermehrung	Fr. 1,420,595. 94

Die Vermehrung geht aus folgenden Veränderungen hervor:

Vermehrungen.

Berichtigungen im Sinne des Gesetzes vom 31. Juli 1872, § 31:

Waldungen	Fr. 831,282. 85
Domänen	„ 823,110. 45
Verwaltungsinventar	„ 268,148. 27
Summe der Vermehrungen	Fr. 1,922,541. 57

Verminderungen.

Mehrausgaben der laufenden Verwaltung	„ 501,945. 63
Reine Vermehrung, wie oben	Fr. 1,420,595. 94

Die Vermehrungen betreffen für die Waldungen meistens Schätzungserhöhungen infolge Neuanlage des Forstetats auf Grund der Grundsteuerschätzungen, für die Domänen und das Verwaltungsinventar hauptsächlich die unentgeltlich an den Staat übergegangenen Gebäulichkeiten und Mobilien des Technikums und der Uhrmacherschule in Biel.

Laufende Verwaltung.

Das Rechnungsergebnis der laufenden Verwaltung ist folgendes:

Einnahmen	Fr. 52,054,464. 28
Ausgaben	„ 52,556,409. 91
Überschuss der Ausgaben	Fr. 501,945. 63

oder wenn nur die reinen Einnahmen und Ausgaben der einzelnen Verwaltungszweige in Betracht gezogen werden:

Einnahmen	Fr. 21,788,920. 76
Ausgaben	„ 22,290,866. 39
Überschuss der Ausgaben	Fr. 501,945. 63

Es waren veranschlagt die Einnahmen zu Franken 19,198,420, die Ausgaben zu Fr. 21,852,184, und es sah demnach der Voranschlag einen Ausgabenüberschuss von Fr. 2,653,764 vor. Dem gegenüber schliesst die Rechnung mit einem Ausgabenüberschuss ab von Fr. 501,945.63, mithin um Fr. 2,151,818.37 günstiger als der Voranschlag. Die Einnahmen übersteigen letzteren um Fr. 2,590,500.76, und die Ausgaben sind um Fr. 438,682.39 höher, als sie berechnet waren. Die Mehreinnahmen lieferten hauptsächlich die Gebühren und die direkten Steuern. Es sind ausserordentliche, im Voranschlage nicht vorhergesehene Ausgaben verrechnet worden im Gesamtbetrage von Fr. 335,000, nämlich: Fr. 150,000 Einlage in die Reserve für die Kosten der Grundbuchbereinigung, Fr. 50,000 für neue Hochbauten, Fr. 65,000 erhöhte Beiträge an das Inselspital und Fr. 70,000 Mehrkosten infolge von Wasserschäden.

B. Vermögensbestandteile.

Das reine Staatsvermögen von Fr. 62,999,243.67 setzt sich folgendermassen zusammen:

Aktiven.	
<i>Waldungen</i>	Fr. 16,293,570. —
<i>Domänen</i>	„ 31,323,973. —
<i>Domänenkasse</i>	„ 1,995,039. 36
<i>Hypothekarkasse</i>	„ 264,684,287. 33
<i>Kantonalbank</i>	„ 194,302,157. 93
<i>Eisenbahnkapitalien:</i>	
Stammvermögen	„ 22,039,260. —
Betriebsvermögen	„ 20,337,633. 80
<i>Staatskasse</i>	„ 24,102,865. 51
<i>Mobilien-Inventar</i>	„ 5,907,090. 67
Zusammen	Fr. 580,985,877. 60

Passiven.	
<i>Domänenkasse</i>	Fr. 2,246,187. 50
<i>Hypothekarkasse:</i>	
Anleihen	„ 78,629,500. —
Übrige Passiven	„ 166,054,787. 33
<i>Kantonalbank:</i>	
Anleihen	„ 14,615,000. —
Übrige Passiven	„ 159,687,157. 93
<i>Anleihen:</i>	
Stammvermögen	„ 51,597,220. —
Staatskasse	„ 32,150,280. —
<i>Eisenbahnamortisationsfonds</i>	„ 315,600. —
<i>Staatskasse</i>	„ 12,148,851. 27
<i>Rechnungssaldo der laufenden</i>	
<i>Verwaltung</i>	„ 542,049. 90
Zusammen	Fr. 517,986,633. 93
<i>Reines Staatsvermögen, wie oben</i>	Fr. 62,999,243. 67

III. Kantonalbank.

Bisheriger Übung entsprechend, beschränken wir uns hier darauf, aus dem vom Bankrat an den Regierungsrat über den Geschäftsverkehr dieses Institutes im Jahr 1910 erstatteten Bericht die Hauptposten der Gewinn- und Verlustrechnung zu reproduzieren, im übrigen aber auf jenen Bericht, welcher sämtlichen Mitgliedern des Grossen Rates zugestellt worden ist, zu verweisen.

Ertrag an Diskonto und Kursgewinn auf den Wechselkonti	Fr. 1,211,823. 62
„ „ Zinsen	„ 673,421. 64
„ „ Provisionen, Gebühren und Anlehensvermittlungen	„ 429,361. 74
Ertrag der Wertschriften	„ 107,520. 38
Eingänge von früher abgeschrieben Posten	„ 6,605. 45

Summa Rohertrag Fr. 2,428,732. 83

Hiervon gehen ab folgende **Kosten:**

Verwaltungskosten	Fr. 956,697. 57
Steuern	„ 63,645. 57
<i>Abschreibungen</i>	
auf Wertschriften und Kursverluste	Fr. 136,038. 85
„ Mobiliar	„ 10,276. 60
„ Grundeigentum	„ 16,834. 05
	„ 163,149. 50
Verluste auf Wechselforderungen, Konto-Korrenti, Darlehen und Kassadifferenzen	„ 41,988. 50
Einlage in die Spezialreserve für Forderungen	„ 103,251. 69
Summa Kosten	„ 1,328,732. 83

Bleibt Reinertrag Fr. 1,100,000. —

wie in den letzten Jahren und wie im Voranschlag pro 1910 vorgesehen.

IV. Hypothekarkasse.

Dem von der Direktion der Anstalt an den Verwaltungsrat erstatteten Bericht entnehmen wir folgendes:

Auch im abgelaufenen Jahre herrschte eine rege Emissionstätigkeit, so dass reichlich Gelegenheit zu Daueranlagen unter wesentlich günstigeren Zinsbedin-

gungen geboten war, als sie von Instituten gewährt werden können, die ausschliesslich das Hypothekengeschäft pflegen. Von diesen wird, namentlich wenn sie, wie die Hypothekarkasse, staatlichen Charakter haben, erwartet, dass sie in weitgehendem Masse auf ihre Schuldner Rücksicht nehmen. Infolgedessen

geniessen solche Institute auch eine weniger grosse Bewegungsfreiheit in der Festsetzung des Passivzinsfusses.

Zu dem Zinssatz von 4 %, welcher für Anlagen auf Kassascheine und Obligationen unseres Institutes während des ganzen Berichtsjahres in Geltung blieb, gelangten hauptsächlich nur Staats- und Städteobligationen zur Ausgabe, während für industrielle Anleihen erheblich höhere Zinsvergütungen — 4½ %, ausnahmsweise bis auf 5 % — gewährt wurden. Diesen höher verzinslichen Werten scheint das Kapital, auch das mittlere und kleine, je länger desto mehr seine Gunst zuwenden zu wollen. Dass bei dem Bestreben, eine möglichst hohe Rendite zu erzielen, gelegentlich das Moment der Sicherheit nicht ohne nachteilige Folgen zu wenig gewürdigt wird, dafür bietet auch das Berichtsjahr warnende Beispiele.

Bei der Hypothekarkasse war während den drei ersten Vierteljahrs der Geldzufluss genügend, um den in grosser Zahl einlangenden Darlehensgesuchen in vollem Umfange entsprechen zu können. Als dann aber auch verschiedene bernische Geldinstitute, veranlasst durch den vermehrten Kapitalbedarf, zu dem Mittel einer Erhöhung des Zinsfusses für ihre Obligationen von 4 auf 4¼ % griffen und damit den nämlichen Weg betraten, den zahlreiche Banken anderer Kantone schon früher eingeschlagen hatten, konnte es nicht ausbleiben, dass die Betriebsmittel unseres Institutes knapp zu werden begannen. Da die Hypothekarkasse die gleiche Massnahme nur in Verbindung mit einer gleichzeitigen Erhöhung des Aktivzinsfusses hätte treffen können, so musste sie vorderhand davon Umgang nehmen und sich auf eine Reduktion des Darlehensmaximums beschränken. Die Rücksichtnahme auf die Interessen der zirka 33,000 Schuldner mit einem Schuldkapital von über 235 Millionen Franken, sowie der Umstand, dass das Wirtschaftsjahr 1910 für einen grossen Teil derselben kein günstiges war, machten es den Anstaltsbehörden zur Pflicht, eine Erhöhung des Aktivzinsfusses solange als nur irgendwie möglich hinauszuschieben.

Es darf nicht unterlassen werden, hier darauf aufmerksam zu machen, dass die in den Kreisen unserer Klientschaft weit verbreitete Meinung, es sei der Hypothekarkasse von dem in der Volksabstimmung

vom 10. Mai 1910 beschlossenen Staatsanleihen ein Betrag von Fr. 10,000,000 zugeflossen, irrtümlich ist. Während das vom Bernervolk in der Abstimmung vom 27. Juni 1909 verworfene Staatsanleihen unter vorteilhaften Bedingungen hätte kontrahiert werden können, war es bis dato nicht möglich, das in der Abstimmung vom 10. Mai 1910 genehmigte Anleihen von Fr. 30,000,000, von welchem, gleich wie nach der verworfenen Vorlage, 10 Millionen zur Vermehrung der Betriebsmittel der Hypothekarkasse bestimmt sind, zu annehmbaren Konditionen zu effektuieren. Bei dem durch den Volksbeschluss festgelegten Zinsfuss von 3½ % würde bei der gegenwärtigen Lage des Geldmarktes der Darlehensnehmer eine verhältnismässig zu grosse Kurseinbusse erleiden.

Das Wirtschaftsjahr 1910 wird bei vielen unserer Schuldner nicht in guter Erinnerung bleiben. Der Ertrag der Landwirtschaft litt stark unter dem anormal nassen Sommer. Dazu kamen vielerorts schwere Schädigungen durch Überschwemmungen und Hagelschlag. Die in bezug auf die Qualität ungenügende Heuernte ergab wenigstens der Menge nach einen befriedigenden Ertrag, so dass die Viehpreise sich auf einem hohen Niveau halten konnten. Auch die Steigerung der Preise für Milch und Milcherzeugnisse, sowie der gute Frlös aus der Obsternte boten bis zu einem gewissen Grade Ersatz für den Ausfall bei andern Zweigen der landwirtschaftlichen Produktion. Nachdem schon das Vorjahr dem Weinbau eine Missernte gebracht, hat der Winzer pro 1910 das schlimmste Fehljahr seit Menschengedenken zu verzeichnen. Die Lage vieler Rebenbesitzer ist dadurch eine so prekäre geworden, dass, wie bekannt, die Staatshilfe eingreifen musste. Auch der Fremdenverkehr, vor allem aus in den höher gelegenen Hotels und Kurorten, hatte unter der Ungunst der Witterung zu leiden. Dagegen hat eine gute Wintersaison manchen Schaden wieder gut gemacht. Eine fortschreitende Besserung der Geschäftslage brachte das Berichtsjahr der Uhrenindustrie.

Angesichts dieser Verhältnisse ist es nicht zu verwundern, wenn der Ausstand an fälligen Jahreszinsen zugenommen hat. Er beträgt Fr. 2,244,022.40 oder 0.95 % der hypothekarischen Anlagen gegenüber 0.93 % im Vorjahre.

A. Hypothekarkasse.

1. Kassaverhandlungen.

Ohne die Saldi beträgt der Kassaumsatz im Jahr 1910	Fr. 138,713,030. 26
Im Vorjahre betrug derselbe	„ 148,840,596. 74
Abnahme gegenüber 1909	Fr. 10,127,566. 48
Der durchschnittliche Kassabestand pro 1910 beträgt	Fr. 295,310. 27

2. Kapitalkonto.

Am 1. Januar 1910 betrug der Kapitaleinschuss des Staates	Fr. 20,000,000. —
Er blieb unverändert.	
Stammkapital auf 31. Dezember 1910	Fr. 20,000,000. —

3. Anlehenkonto.

Das vom Kanton Bern gemeinschaftlich mit der Hypothekarkasse für Rechnung der letztern aufgenommene 3 % Anlehen von 1897 beträgt	Fr. 49,100,000. —
Infolge Herauslösung der Annuität pro 1910 von	„ 470,500. —
reduziert sich dasselbe auf	Fr. 48,629,500. —
Das im Jahr 1905 von der Anstalt aufgenommene Anlehen à 3 1/2 % beträgt unverändert	„ 30,000,000. —
Stand der Anlehen auf 31. Dezember 1910	Fr. 78,629,500. —

4. Depositen und Spareinlagen.

a) *Depots gegen Obligationen zu 4 % (auf drei- und fünfjährige Perioden mit Semester-Coupons per 1. Mai und 1. November) in Stücken zu Fr. 1000 und 5000.*

Sie betrugen auf 1. Januar 1910	Fr. 11,773,000. —
Im Berichtsjahr wurden ausgegeben :	
1040 Titel zu Fr. 1000	Fr. 1,040,000. —
737 „ „ „ 5000	„ 3,685,000. —
	„ 4,725,000. —
	Fr. 16,498,000. —
Zurückbezahlt wurden	„ 6,000. —
Stand auf 31. Dezember 1910	Fr. 16,492,000. —

b) *Depots gegen Kassascheine zu 4 % (auf dreijährige Perioden).*

Sie betrugen auf 1. Januar 1910	Fr. 83,411,315. —
Im Laufe des Jahres wurden ausgegeben	Fr. 5,786,100. —
Infolge Konversion kamen dazu	„ 499,200. —
	„ 6,285,300. —
	Fr. 89,696,615. —
Zurückbezahlt wurden	„ 758,400. —
Stand auf 31. Dezember 1910	Fr. 88,938,215. —

c) *Depots gegen Kassascheine zu 3 3/4 % (auf drei- und vierjährige Perioden).*

Sie betrugen am 1. Januar 1910	Fr. 2,286,500. —
Zurückbezahlt wurden	Fr. 156,800. —
und konvertiert zu 4 %	„ 446,200. —
	„ 603,000. —
Stand auf 31. Dezember 1910	Fr. 1,683,500. —

d) *Depots gegen Kassascheine zu 3 1/2 % (auf zwei- und dreijährige Perioden) und gekündete, aber nicht zurückbezahlte Titel.*

Am 1. Januar 1910 betrugen dieselben	Fr. 117,100. —
Übertragen wurden	„ 10,000. —
	Fr. 127,100. —
Zurückbezahlt wurden	Fr. 6,500. —
und konvertiert zu 4 %	„ 53,000. —
	„ 59,500. —
Stand auf 31. Dezember 1910	Fr. 67,600. —

e) *Gekündete, aber nicht zurückbezahlte Kassascheine.*

Am 1. Januar 1910 betrugen dieselben	Fr. 10,000. —
Übertragen wurden	„ 10,000. —
Stand auf 31. Dezember 1910	Fr. —. —

f) *Sparkassaeinlagen.* — Zinsfuss vom 1. Januar 1910 an: bis Fr. 5000 zu $3\frac{3}{4}\%$, bis Fr. 10,000 zu $3\frac{1}{2}\%$, für grössere Summen 3% , je die ganze Summe.

Am 1. Januar 1910 betrug das Guthaben der Einleger in 19,073 Posten Fr. 30,933,889. 45
 Hierzu die Einlagen, worunter 1967 neue Einleger Fr. 10,078,349. 35
 und an kapitalisierten Zinsen „ 808,210. 35

„ 10,886,559. 70

Fr. 41,820,449. 15

abzüglich die Rückzahlungen von „ 10,956,864. 70
 wodurch 1720 Posten gänzlich getilgt wurden.

Guthaben der Einleger auf 31. Dezember 1910 in 19,320 Posten Fr. 30,863,584. 45

Davon sind zu verzinsen:

zu $3\frac{3}{4}\%$ 18,545 Posten Fr. 24,552,910. 25

„ $3\frac{1}{2}\%$ 721 „ „ 5,376,220. 30

„ 3% 54 „ „ 934,453. 90

(Durchschnittlich zu $3,68\%$) gleich oben Fr. 30,863,584. 45

Die an die Einleger ausbezahlten Jahreszinse pro 31. Dezember 1910 betragen . . . Fr. 274,366. 15
 und an Marchzinsen wurden im Laufe des Jahres vergütet „ 43,192. 35

Total der Zinszahlungen Fr. 317,558. 50

Dazu die auf 1. Januar 1911 kapitalisierten Zinse „ 808,210. 35

Total der Zinse pro 1910 Fr. 1,125,768. 85

g) *Kreditoren in Kontokorrent* zu 4% .

Das Guthaben derselben betrug am 1. Januar 1910 Fr. 19,389,866. 90

An neuen Einzahlungen und Übertragungen kamen hinzu, inkl. Zinsen Fr. 15,688,876. 98

Rückzahlungen und Übertragungen wurden gemacht „ 12,588,566. 73

Vermehrung „ 3,100,310. 25

Stand am 31. Dezember 1910 Fr. 22,490,177. 15

Rekapitulation.

	1. Januar 1910	31. Dezember 1910
a) Depots gegen Obligationen zu 4%	Fr. 11,773,000. —	Fr. 16,492,000. —
b) „ „ Kassascheine „ 4%	„ 83,411,315. —	„ 88,938,215. —
c) „ „ „ „ $3\frac{3}{4}\%$	„ 2,286,500. —	„ 1,683,500. —
d) „ „ „ „ $3\frac{1}{2}\%$	„ 117,100. —	„ 67,600. —
e) „ „ „ „ gekündete	„ 10,000. —	„ —. —
	Fr. 97,597,915. —	Fr. 107,181,315. —
f) Sparkassaeinlagen	„ 30,933,889. 45	„ 30,863,584. 45
g) Kreditoren in Kontokorrent	„ 19,389,866. 90	„ 22,490,177. 15
Total	Fr. 147,921,671. 35	Fr. 160,535,076. 60

5. Darlehen auf Hypothek.

(Zinsfuss 4 , $4\frac{1}{4}$ und $4\frac{1}{2}\%$.)

Am 1. Januar 1910 betrugen dieselben in 32,232 Posten Fr. 221,411,561. 15
 Dazu kamen im Jahr 1910:

An neuen Darlehen in 2136 Posten Fr. 25,785,197. 30*)

(durchschnittlich Fr. 12,070 auf einen Posten).

Die Ablosungen von 1563 Posten belaufen sich mit den Annuitäten-
 zahlungen auf „ 11,992,047. 90*)

Vermehrung 573 Posten „ 13,793,149. 40

Stand auf 31. Dezember 1910 in 32,805 Posten Fr. 235,204,710. 55

*) Inkl. Fr. 4297. 30, herrührend von blossen Übertragungen auf andere Schuldner.

Bestehend in:

4 0/0	1.	Ausständen der Gürbe-Korrektion	3	Posten	Fr.	16,427. —
	2.	" " Haslethal-Entsumpfung	261	"	"	150,598. —
	3.	" " Juragewässer-Korrektion	1	"	"	2,905. 30
4 1/4 0/0	4.	Darlehen der frühern Oberländer Hypothekarkasse	44	"	"	31,318. 60
	5.	" " " Spezialverwaltungen	29	"	"	93,801. 40
4 1/2 0/0	6.	Allgem. Hypothekarkasse	a) Alter Kanton	23,219	"	112,155,911. 05
			b) Jura	5,356	"	39,031,972. 20
4 1/2 0/0	7.	" " " "	a) Alter Kanton	3,068	"	67,069,716. 90
			b) Jura	824	"	16,652,060. 10
4 0/0	265	Posten	Fr.	169,930. 30	32,805	Posten Fr. 235,204,710. 55
4 1/4 0/0	28,648	"	"	151,313,003. 25		
4 1/2 0/0	3,892	"	"	83,721,777. —		

6. Gemeindedarlehen.

(Zinsfuss 4 1/4 und 4 1/2 0/0.)

Ausstand auf 1. Januar 1910 in 335 Posten	Fr. 9,047,788. 05
Ausbezahlte Darlehen vom Jahre 1910 in 21 Posten	Fr. 877,500. —
An Rückzahlungen gehen ab inkl. 7 abbezahlte Posten	" 448,171. 55
Vermehrung	" 429,328. 45
Stand auf 31. Dezember 1910 in 349 Posten	Fr. 9,477,116. 50

7. Zeitweilige Geldanlagen.

a) In Wertschriften (Obligationen) waren auf 1. Januar 1910 zinstragend angelegt.	Fr. 8,867,301. 80
Neue Kapitalanlagen im Jahr 1910	Fr. 305,000. —
Die Rückzahlungen betragen	" 1,105,000. —
Verminderung	" 800,000. —
Guthaben der Hypothekarkasse auf 31. Dezember 1910	Fr. 8,067,301. 80
b) Die Staatskasse Bern schuldete auf 1. Januar 1910 in Kontokorrent den Betrag von	Fr. 2,705,649. 83
Unsere Zahlungen im Jahr 1910 betragen	Fr. 7,282,907. 74
Unser Zinsguthaben im Kontokorrent	" 137,910. 91
	" 7,420,818. 65
	Fr. 10,126,468. 48

Derselben wurde gutgeschrieben:

Ihre Zahlungen im Jahre 1910	Fr. 6,983,198. 38
Die Verzinsung des Stammkapitals der Anstalt pro 1910	" 800,000. —
und der Reinertrag der Hypothekarkasse pro 1910	" 702,988. 19
	" 8,486,186. 57
Guthaben der Hypothekarkasse auf 31. Dezember 1910	Fr. 1,640,281. 91
c) Die Kantonalbank von Bern schuldete auf 1. Januar 1910 in Kontokorrent	Fr. 898,173. 10
Dazu unsere Zahlungen im Jahr 1910	" 10,195,306. 70
Unser Zinsguthaben im Kontokorrent	" 11,536. 87
	Fr. 11,105,016. 67
Ihre Zahlungen betragen dagegen	" 10,216,639. 47
Guthaben der Hypothekarkasse auf 31. Dezember 1910	Fr. 888,377. 20

8. Anlehen-Kursverlust und Unkosten.

a) Vom 3 0/0 Anlehen von 1897 ist dieser Konto auf 1. Januar 1910 noch belastet für	Fr. 716,149. 50
Dazu Zins à 3 0/0 für das Jahr 1910	" 21,484. 50
	Fr. 737,634. —
Abschreibung per Gewinn- und Verlustkonto, Annuität pro 1910	" 192,663. —
Bleiben noch zu amortisieren	Fr. 544,971. —

b) Vom $3\frac{1}{2}\%$ Anlehen von 1905 betragen die Belastungen auf 1. Januar 1910	Fr. 820,000.—
Als Amortisation werden per Gewinn- und Verlustkonto abgeschrieben	„ 150,000.—
<i>Stand auf 31. Dezember 1910</i>	<u>Fr. 670,000.—</u>

9. Immobilienkonto.

Als Inventarwert des Anstaltsgebäudes wurden auf 1. Januar 1910 vorgetragen Fr. 300,000.—

Derselbe bleibt unverändert.

Laut dem Grundsteuerregister der Gemeinde Bern beträgt die Schätzung des Gebäudes mit Platz und Hofraum seit 1906 Fr. 590,300.

Von der kantonalen Brandversicherungsanstalt wurde das Gebäude, ohne Platz und Hofraum, 1902 gewertet für Fr. 395,300; dasselbe ist für Fr. 367,300 gegen Brandschaden versichert.

Für die an Dritte vermieteten Lokalitäten im Anstaltsgebäude gingen im Jahr 1910 an

Mietzinsen etc. ein Fr. 12,720. 40

Für die zu Anstaltszwecken benutzten Räumlichkeiten werden verrechnet „ 7,000.—

Fr. 19,720. 40

abzüglich: Brandversicherungsbeitrag, Staatssteuer und Gemeindetelle pro 1910 nebst Unterhaltungskosten. „ 7,951. 93

Bleibt Reinertrag pro 1910 Fr. 11,768. 47

10. Reservefonds.

Dieser Fonds betrug auf 1. Januar 1910 Fr. 520,035.—

Dazu der Zins von dieser Summe für 1910 à $3\frac{3}{4}\%$ „ 19,501. 30

Vom Reinertrag pro 1910 werden diesem Konto ferner zugewiesen „ 30,000.—

Stand auf 31. Dezember 1910 Fr. 569,536. 30

11. 3 % Anlehen 1897, Amortisationskonto.

Auf 1. Januar 1910 waren ausstehend Fr. 280,522. 50

Auf 15. Oktober 1910 wurden herausgelöst 941 Obligationen à Fr. 500 „ 470,500.—

Fr. 751,022. 50

und im Laufe des Berichtsjahres eingelöst „ 456,500.—

Stand auf 31. Dezember 1910 Fr. 294,522. 50

B. Unter der Hypothekarkasse stehende Verwaltungen.

1. Domänenkasse.

Am 1. Januar 1910 belief sich der Überschuss der Passivkapitalien auf Fr. 110,535. 44

Dieselben haben sich im Jahr 1910 vermehrt:

um den Belauf der Liegenschaftsankäufe Fr. 234,647. 45

Dagegen aber vermindert:

infolge von Domänenverkäufen „ 94,034. 75

Reine Vermehrung „ 140,612. 70

Passivüberschuss auf 31. Dezember 1910 Fr. 251,148. 14

bestehend in:

Passivkapitalien Fr. 2,246,187. 50

Abzüglich Aktivkapitalien und Rechnungssaldo „ 1,995,039. 36

Bleiben gleich oben Fr. 251,148. 14

Das Guthaben der Domänenkasse bei der Hypothekarkasse (Rechnungsrestanz) betrug

am 1. Januar 1910 Fr. 1,169,527. 08

Die für die Domänenkasse im Jahr 1910 eingegangenen Posten belaufen sich auf „ 702,442. 62

Fr. 1,871,969. 70

Dagegen betragen die für sie gemachten Zahlungen „ 332,238. 52

Guthaben der Domänenkasse auf 31. Dezember 1910 Fr. 1,539,731. 18

Dasselbe betrug im Laufe des Jahres 1910 durchschnittlich Fr. 1,425,994. 25, und es wurde der Domänenkasse dafür à 4 % ein Zins von Fr. 57,039. 77 in Rechnung gebracht.

2. Viktoriastiftung.

Am 1. Januar 1910 belief sich das Kapitalvermögen des Zinsrodels dieser Stiftung auf	Fr. 475,636. 45
Einnahmen an Zinsen	Fr. 16,760. 30
Ausgaben in Ablieferungen	„ 99,000. —
Verminderung	„ 82,239. 70
<i>Stand des Kapitalvermögens auf 31. Dezember 1910.</i>	<u>Fr. 393,396. 75</u>

Hiervon schuldet die Hypothekarkasse in Kontokorrent Fr. 392,996. 75. Die übrigen Fr. 400 sind in Wertschriften angelegt.

Anmerkung. Die Verwaltung und Rechnungsablage der Hypothekarkasse erstreckt sich bloss auf den Zinsrodel der Stiftung; die Hauptrechnung über das Gesamtvermögen derselben wird von dem Vorsteher der Anstalt, resp. der Direktion der Viktoriastiftung, abgelegt.

3. Zinsrodel der Inselkorporation.

Die in Verwaltung der Hypothekarkasse befindlichen Kapitalien betragen — ohne das	
Kontokorrentguthaben von Fr. 242,110. 40 — am 1. Januar 1910	Fr. 4,686,988. 94
Kapitalrückzahlungen	Fr. 288,410. 72
Neue Kapitalanlagen	„ 170,000. —
Verminderung	„ 118,410. 72
<i>Stand der Kapitalien auf 31. Dezember 1910</i>	<u>Fr. 4,568,578. 22</u>

Dieselben sind grösstenteils auf Grundpfänder versichert, und sechs grössere Posten schuldet der Staat Bern für die käuflich übernommenen Liegenschaften.

Ausserdem hat die Inselkorporation bei der Hypothekarkasse auf 31. Dezember 1910 ein Kontokorrentguthaben von Fr. 243,766. 30, welches in obiger Kapitalsumme nicht inbegriffen ist.

Die eingegangenen Kapitalzinse und Kursgewinne auf Wertschriften betragen zusammen netto Fr. 205,511. 93
welche auf den Kontokorrent bei der Hypothekarkasse übertragen wurden.

Im Durchschnitt hatte die Inselkorporation im Jahr 1910 auf der Zinsrodelverwaltung einen Aktivsaldo von Fr. 53,241. 75 zu fordern, wofür derselben von der Hypothekarkasse ein Zins von 4 % mit Fr. 2,129. 65 vergütet und in Kontokorrent gutgeschrieben wurde.

4. Privatverwaltungen.

Das am 1. Januar 1910 in Verwaltung liegende Vermögen von	Fr. 15,273. 55
hat sich im Jahr 1910 erhöht um den Zinsertrag desselben von	„ 572. 65
<i>Stand auf 31. Dezember 1910</i>	<u>Fr. 15,846. 20</u>

Diese Guthaben gehören landesabwesenden bernischen Landsassen resp. deren Erbschaften an und sind bei der hierseitigen Anstalt auf Sparhefte angelegt. Eine Provision wird nicht berechnet.

5. In Verwahrung der Hypothekarkasse befindliche Wertschriften.

Dieselben bestehen in:

Amtskautionen	Fr. 413,514. 25
Kautionen von Versicherungsgesellschaften	„ 115,000. —
Hinterlagen zur Aufbewahrung	„ 755,409. 40
Obligationen des 30 Millionen Anlehens von 1905	„ 385,500. —
Wertschriften der Kernenstiftung	„ 354,045. —
„ „ Inselkorporation	„ 261,993. 40
„ „ „ Erbschaft Lory	„ 978,568. 40
	<u>Fr. 3,264,030. 45</u>

Der Reinertrag der Anstalt setzt sich aus folgenden Posten zusammen:

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Ertrag.				
Aktivzinse.				
Von den Darlehen auf Hypothek	9,978,739	10		
„ „ Gemeindedarlehen	398,700	75		
„ „ Wertschriften	351,317	35		
„ der Staatskasse Bern	137,910	91		
„ „ Kantonalbank von Bern	11,536	87		
Vom Ausstand der Anlehensunkosten	21,484	50		
Ertrag des Verwaltungsgebäudes	11,768	47		
<i>Total der Aktivzinse in 1910</i>			10,911,457	95
Provisionen.				
Ertrag der Provisionen in 1910			38,301	65
Summa Ertrag			10,949,759	60
Kosten.				
Passivzinse.				
Auf Depositen	4,101,780	30		
„ Spareinlagen	1,125,768	85		
An Kreditoren in Kontokorrent	841,326	44		
Verzinsung des Stammkapitals von Fr. 20,000,000	800,000	—		
„ „ Anlehens von 1897 von urspr. Fr. 50,000,000	1,470,059	40		
„ „ „ „ 1905 „ „ „ 30,000,000	1,050,000	—		
Kosten der Anlehencoupons- und Obligationeneinlösung	10,006	25		
Auf Vorschüsse bezahlte Zinse pro 1910:				
1. An die Domänenkasse	57,039	77		
2. „ „ Inselkorporation	2,129	65		
3. „ „ den Reservefonds	19,501	30		
<i>Total der Passivzinse in 1910</i>			9,477,611	96
Verluste und Abschreibungen.				
Amortisation der Anlehensunkosten	{ 192,663	—	342,663	—
	{ 150,000	—		
Reservefonds.				
Zuweisung an denselben			30,000	—
Staatssteuern.				
Einkommensteuer für die Depositen, Spareinlagen und Kontokorrentschulden			232,562	50
Verwaltungskonto.				
Allgemeine Geschäftsunkosten			163,933	95
Summa Kosten			10,246,771	41
Rohrertrag wie oben			10,949,759	60
Kosten wie oben			10,246,771	41
Bleibt Reinertrag			702,988	19
Im Voranschlag wurden nach Abzug der Verzinsung des Stammkapitals vorgesehen			588,500	—
Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag			114,488	19
Gegenüber dem Vorjahr beläuft sich der Mehrertrag auf			6,575	72

V. Steuerverwaltung.

Wie in den Vorjahren hatte die Verwaltung sich auch im Berichtsjahre mit dem in Beratung liegenden Steuergesetzesentwürfe zu beschäftigen.

Für den Bezug der von den Rebbesitzern für die Aufnung des kantonalen Rebfonds pro 1910 zu leistenden Beiträge erliess der Regierungsrat, gestützt auf Art. 17 des Gesetzes vom 3. November 1907 betreffend Schutz des Weinbaues gegen die Reblaus und auf § 1, lit. a, des Dekretes vom 25. November 1909 über die Organisation und Verwaltung des kantonalen Rebfonds, am 22. Juni 1910 eine Verordnung, mit deren Vollziehung die Steuerverwaltung beauftragt wurde. Die Beiträge der Rebbesitzer wurden dann aber mit Rücksicht auf das Fehljahr, welches den Weinbau heimsuchte, vom Staate übernommen, so dass die erwähnte Verordnung nicht zum Vollzug gelangte.

Nach § 21 des Dekretes vom 16. März 1910, betreffend die kantonale Rekurskommission, hat die unterliegende Partei die ergangenen amtlichen Kosten und Auslagen und überdies eine Spruchgebühr zu bezahlen. Die Anordnung des Bezuges dieser Beiträge wurde der Steuerverwaltung übertragen. Die Barauslagenvergütung der Mitglieder der genannten Kommission wurde geordnet durch Regulativ vom 6. August 1910.

Die Ablieferung des Steuermaterials durch die Gemeinden an die Amtsschaffnereien und durch diese an die Steuerverwaltung ist gegenüber andern Jahren teilweise mit erheblicher Verspätung erfolgt. Ursache derselben war die ausserordentliche Inanspruchnahme der Gemeindeschreiber durch die Anfertigung der Grundstückblätter.

A. Grund- und Kapitalsteuer.

In einem Nachsteuerstreit hat das Verwaltungsgericht am 21. November 1910 die Klage des Staates gegen die Spar- & Leihkasse Bern auf Bezahlung der doppelten Kapitalsteuer für das Jahr 1909 wegen ungenügender Versteuerung einer auf Pfandobligation beruhenden Forderung abgewiesen. Aus der Urteilsbegründung erhellt vorab, dass das Verwaltungsgericht bei der Beurteilung der Steuerpflicht oder Abzugsberechtigung unterpfändlicher Kapitalien, entgegen der bisherigen jahrelangen Praxis der Steuerbehörden, nicht mehr auf die Angaben des formellen Schuldtitels, sondern auf das materielle Schuldverhältnis abstellen will, wenn eine Diskrepanz zwischen beiden besteht. Diese Auffassung involviert für den Steuerpflichtigen in sehr vielen Fällen eine erhebliche Komplikation des Nachweises über den Bestand der Forderung, eventuell der Schuld. Immerhin besitzt die durch das Urteil bedingte Abänderung der Praxis

keine besondere Tragweite. Nicht folgen kann die Praxis dagegen den in der Urteilsmotivierung enthaltenen Ausführungen des Verwaltungsgerichtes über den Umfang der Steuerpflicht, über das Veranlagungsverfahren und die Funktionen der Steuerbehörden, über die Auslegung und Anwendung von § 48 des Vermögenssteuergesetzes, weil die Argumentation des Gerichtshofes nach der Auffassung der Steuerbehörden mit den klaren Bestimmungen des Vermögenssteuergesetzes im Widerspruch steht. Es wird diesbezüglich auf die Anmerkung der Redaktion der Monatsschrift für bernisches Verwaltungsrecht zum Urteil (Seite 40 und ff., Band IX) und auf die Einsendung des Steuerwalters an die gleiche Zeitschrift (Seite 80 und ff., Band IX) hingewiesen.

Der Ertrag der Grund- und Kapitalsteuern und der Vermögenssteuerverschlagnisse für den ganzen Kanton ist pro 1910 folgender:

	1. Grundsteuer.	Ertrag pro 1910	Ertrag pro 1909
Reinertrag		Fr. 3,145,813. 58	Fr. 3,151,386. 17
Voranschlag pro 1910		„ 3,140,000. —	
Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag		Fr. 5,813. 58	
Minderertrag gegenüber dem Vorjahr		Fr. 5,572. 59	

Das rohe Grundsteuerkapital hat sich pro 1910 um Fr. 44,488,200 vermehrt und beträgt im Berichtsjahre Fr. 2,224,787,510. Der wirkliche Schuldenabzug hat um Fr. 40,112,600 zugenommen und beläuft sich auf 30. Juni 1910 auf Fr. 934,065,550, respektive mit Einschluss des Schuldenüberschusses auf Fr. 980,798,300 im 25fachen Zinsbetrage.

	2. Kapitalsteuer.	Ertrag pro 1910	Ertrag pro 1909
Reinertrag		Fr. 1,923,116. 94	Fr. 1,839,702. 48
Voranschlag pro 1910		„ 1,783,000. —	
Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag		Fr. 140,116. 94	
„ „ „ Vorjahr		Fr. 83,414. 46	

Das Kapitalsteuerkapital betrug im Berichtsjahre nominell Fr. 733,754,049 und im 25fachen Zinsbetrage Fr. 776,745,565. Die Vermehrung gegenüber 1909 beträgt Fr. 30,968,838 nominell, respektive Fr. 32,679,843 im steuerpflichtigen Betrage. Der Durchschnittszinsfuss ist von 4.235 % auf 4.234 % gefallen.

3. Verschlagnene Grund- und Kapitalsteuern.

	Ertrag pro 1910	Ertrag pro 1909
Es wurden bezogen	Fr. 109,127. 14	Fr. 94,543. 87
Voranschlag pro 1910	„ 20,000. —	
Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag	Fr. 89,127. 14	
„ „ „ Vorjahr	Fr. 14,583. 27	

B. Einkommensteuer.

Gegen die Einschätzungen der Steuerkommissionen sind im Berichtsjahre 2383 Einsprachen eingereicht worden, und zwar 1602 gegen die Einschätzungen der Bezirkssteuerkommissionen und 781 gegen die von der Zentralsteuerkommission vorgenommenen Schätzungsabänderungen. Die Zahl der Rekursfälle hat sich gegenüber dem Vorjahre um 507 vermindert und gegenüber 1908 um 191 vermehrt.

Durch das auf 1. Januar 1910 in Kraft getretene Gesetz vom 31. Oktober 1909, betreffend die Verwaltungsrechtspflege, ist § 25 des Einkommensteuergesetzes aufgehoben und als Rekursinstanz an Stelle des Regierungsrates und der Finanzdirektion die kantonale Rekurskommission eingesetzt worden. Nach der Vorschrift des § 9 des Dekretes vom 16. März 1910, betreffend die kantonale Rekurskommission, sind alle Rekurse der Steuerverwaltung zur Einsichtnahme und Beantwortung zu übernehmen, welche ihrerseits nach Anbringung ihrer Gegenbemerkungen die Einsprachen an den Präsidenten der Rekurskommission zu übermachen hat. Gegenbemerkungen sind zu allen Rekursen angebracht worden, soweit es sich nicht um Bücheruntersuchungsfälle handelt, in welchen nach § 17, Alinea 3, des genannten Dekretes die Überweisung des Expertengutachtens an die Steuerverwaltung verlangt wird. Sämtliche Einsprachen waren sukzessive entweder direkt dem Sachverständigen im Einverständnis mit der Rekurskommission zur Vornahme der Bücheruntersuchungen oder mit den Gegenbemerkungen versehen bis zum 29. März 1911 der kantonalen Rekurskommission abgeliefert.

Als unerledigt sind auf 20. April 1911 noch 2042 Einsprachen angemerkt.

Die von der Zentralsteuerkommission in den verschiedenen Landesteilen vorgenommenen Höher- und Neueinschätzungen betragen: Oberland 410, Mittelland 1433, Emmenthal 309, Oberraargau 541, Seeland 502 und Jura 1190, total 4385 oder 1635 weniger als im Vorjahr.

Eine gewisse Aufregung verursachte auf dem Lande das auch den Gemeinden zugestellte Zirkular der Steuerverwaltung vom 8. März 1910 an die Amtschaffner, weil darin verlangt wurde, dass die besser bezahlten landwirtschaftlichen Arbeiter alle zur Einkommensteuer veranlagt werden sollten. Es machte sich vereinzelt ein passiver Widerstand gegen die Einschätzung dieser Steuerpflichtigen geltend, trotzdem von keiner Seite ein gesetzlicher Grund für die Nichttaxation geltend gemacht werden konnte.

Am 16. Juni 1910 hat das Bundesgericht auf die staatsrechtliche Beschwerde einer Hotelgesellschaft erkannt, dass es nicht verfassungswidrig sei, den § 4 des Einkommensteuergesetzes in dem Sinne auszulegen, dass der dort vorgesehene Abzug von 4% nur von demjenigen unbeweglichen Betriebskapital gemacht werden darf, dessen Grundsteuerschätzung nicht durch Schuldenabzug absorbiert wird.

Das steuerpflichtige Einkommen betrug 1910 in Klasse I Fr. 103,395,200, Klasse II Fr. 806,600, Klasse III Fr. 15,075,800 und hat sich gegenüber dem Vorjahr vermehrt in Klasse I um Fr. 5,747,800, in Klasse II um Fr. 47,300, in Klasse III um Fr. 580,800.

	Ertrag pro 1910	Ertrag pro 1909
Der Reinertrag ohne Steuerverschlagnisse und Steuerbussen belief sich auf	Fr. 4,513,324. 87	Fr. 4,273,222. 04
Veranschlagt waren	„ 4,086,360. —	
Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag	Fr. 426,964. 87	
„ „ „ Vorjahr	Fr. 240,102. 83	

Die Steuerrückerstattungen erreichen den Betrag von Fr. 1648.63, während die Abschreibungen die Summe von Fr. 262,496.94 ausmachen. Hiervon entfallen auf den alten Kanton Fr. 162,214.83; auf den Jura Fr. 100,282. 11. Von diesen Beträgen entfallen auf Abschreibungen infolge Schätzungsreduktion durch

Entscheid der Rekursinstanzen oder Steuernachlass auf dem Gesuchswege Fr. 101,919.74 im alten Kanton und Fr. 57,907.01 im Jura, während die respektiven Betreffnisse für die eigentlichen Steuerverluste sich belaufen auf Fr. 60,295.09 und Fr. 42,375.10.

	Ertrag pro 1910	Ertrag pro 1909
Ertrag an Steuerverschlagnissen und Steuerbussen	Fr. 117,419. 45	Fr. 67,153. 19
Veranschlagt waren	„ 35,000. —	
Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag	Fr. 82,419. 45	
„ „ „ Vorjahr	Fr. 50,266. 26	

C. Erbschafts- und Schenkungsabgabe.

Das Rechnungsjahr schliesst mit einem Reinerträgnis von Fr. 577,143. 99 ab, das den Reinertrag des Vorjahres um annähernd Fr. 50,000 übersteigt, also wohl als ein ziemlich erfreuliches bezeichnet werden darf.

1910 Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag von Fr. 353,500. —	Fr. 223,643. 99
Mehrerträgnis gegenüber 1909	Fr. 46,794. 44

Bezüglich der Details des Erträgnisses pro 1910 verweisen wir auf nachstehende Tabelle.

Ertrag der Erbschafts- und Schenkungs-Abgaben, inkl. Bussen und Zinse, im Jahr 1910.

Amtsbezirke	Zahl der Fälle	Rohertrag inkl. Bussen und Zinse		Abzüge				Reinertrag	
				Provision (2 %) Bezugskosten		Ausgerichtete Gemeindeanteile (10 %)			
		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Aarberg	19	11,155	80	223	03	1,115	21	9,817	56
Aarwangen	23	14,942	95	308	80	1,470	23	13,163	92
Bern	116	219,895	87	4,213	84	21,959	10	193,722	93
Biel	10	7,622	27	152	41	758	58	6,711	28
Büren	9	3,662	85	73	04	364	92	3,224	89
Burgdorf	28	63,629	35	472	07	6,321	80	56,835	48
Courtelary	18	8,905	56	181	72	819	10	7,904	74
Delsberg	15	4,084	08	86	05	390	70	3,607	33
Erlach	5	2,281	61	45	62	223	20	2,012	79
Fraubrunnen	23	15,783	08	315	53	1,573	54	13,894	01
Freibergen	7	1,337	75	26	71	130	17	1,180	87
Frutigen	1	320	70	6	40	31	20	283	10
Interlaken	20	11,255	13	224	60	1,119	48	9,911	05
Konolfingen	36	103,061	86	1,093	85	10,278	98	91,689	03
Laufen	7	1,567	90	32	78	155	42	1,379	70
Laupen	10	5,826	27	117	66	573	85	5,134	76
Münster	16	5,114	95	102	20	505	90	4,506	85
Neuenstadt	1	1,115	47	22	30	111	23	981	94
Nidau	10	7,757	26	163	72	774	64	6,818	90
Oberhasle	9	1,965	94	40	77	195	38	1,729	79
Pruntrut	26	21,384	52	427	56	2,132	86	18,824	10
Saanen	10	7,020	42	140	39	692	16	6,187	87
Schwarzenburg	5	766	97	15	31	75	22	676	44
Seftigen	18	15,862	01	317	08	1,581	69	13,963	24
Signau	18	23,961	10	478	95	2,395	50	21,086	65
Nieder-Simmenthal	19	9,948	53	198	79	991	99	8,757	75
Ober-Simmenthal	13	5,073	30	101	30	494	70	4,477	30
Thun	53	49,316	39	986	04	4,928	55	43,401	80
Trachselwald	16	10,914	85	217	98	1,090	32	9,606	55
Wangen	16	17,785	62	355	70	1,778	55	15,651	37
Total	577	653,320	36	11,142	20	65,034	17	577,143	99

Die Zahl der im Rechnungsjahr zur Erledigung gelangten Erbschafts- und Schenkungssteuerfälle beträgt 577, 5 Posten mehr als im Vorjahre, eine erheblich über dem Durchschnitt früherer Jahre stehende Zahl. Die Zunahme der Abgabefälle gegenüber früherer Zeit findet ihre natürliche Erklärung hauptsächlich in der Bevölkerungszunahme in den letzten Dezennien.

An Gemeindeanteilen gemäss Gesetz von 1879, § 6, wurden im Rechnungsjahr insgesamt ausgerichtet

Fr. 65,034. 17, seit dem Bestehen des genannten Gesetzes total Fr. 1,695,578. 17.

Weitere Bemerkungen sind zu gegenwärtigem Rechnungsbericht nicht anzubringen, es wäre denn die Erwähnung der immerhin auffälligen Tatsache einer gegen frühere Jahre unverhältnismässigen Zunahme der Fälle von Widerhandlung gegen die gesetzlichen Fristbestimmungen bezüglich Einreichung der Steuererklärungen, die zu einer etwas strengeren Anwendung der Bussvorschriften nötigte.

D. Wasserrechtsabgabe.

Der Abgabebezug pro 1910 wurde angeordnet durch die regierungsrätliche Verordnung vom 9. Juli 1910. Die Bruttoeinnahmen an Wasserrechtsabgabe im Berichtsjahre belaufen sich auf Fr. 113,000. 50. Die Eliminationen und Restitutionen infolge Reduktion der abgabepflichtigen Kraftmenge durch Verfügungen des Regierungsrates erreichen den Betrag von Franken 18,602, so dass die Einnahmen netto Fr. 94,398. 50 betragen, gegen Fr. 80,000 gemäss Budget und Fr. 96,123. 15 pro 1909. An den Bruttoeinnahmen sind beteiligt das Jahr 1907 mit Franken 1,088. 50, 1908 mit Fr. 2177, 1909 mit Fr. 2189, 1910 mit **Fr. 107,546**; die Eliminationen und Rück-erstattungen betreffen das Jahr 1907 mit Fr. 16. 65, 1908 mit Fr. 1421. 80, 1909 mit Fr. 7,385. 55, 1910 mit Fr. 9,778.

Dem Fonds für Unterstützungen bei Beschädigungen oder drohenden Gefahren durch Naturereignisse wurden statt der veranschlagten Fr. 8000 gemäss Art. 30 des Wasserrechtsgesetzes 10 % der Nettoeinnahmen mit Fr. 9439. 85 zugewiesen.

Der Nettoertrag der Wasserrechtsabgabe, nach Abrechnung der Bezugskosten und der erwähnten Zuwendung von 10 % beläuft sich auf Fr. 84,939. 65, gegen Fr. 71,000 gemäss Budget, und Fr. 87,468. 25 pro 1909.

Die Zahl der Abgabepflichtigen auf Ende 1910 betrug 203 und die Zahl der verabgabten Pferde-
stärken 37,584.

E. Stempel- und Banknotensteuer.

	Voranschlag pro 1910	Reinerträge pro 1910 pro 1909	
a) <i>Stempelsteuer</i>	Fr. 503,250. —	Fr. 718,030. 45	Fr. 694,032. 15
b) <i>Banknotensteuer</i>	„ 10,000. —	„ 5,424. 30	„ 39,217. 20
<i>Total</i>	Fr. 513,250. —	Fr. 723,454. 75	Fr. 733,249. 35

Mehrbetrag gegenüber dem Voranschlag	Fr. 210,204. 75
Minderbetrag gegenüber dem Jahr 1909	Fr. 9,794. 60

Dieser Minderertrag gegenüber dem Jahr 1909 resultiert ausschliesslich aus dem Minderertrag der Banknotensteuer im Jahr 1910.

Der Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag setzt sich aus folgenden Posten zusammen:

Mehreinnahmen für Stempelpapier	Fr. 65,588. 85
„ „ Stempelmarken	„ 147,443. 45
„ „ Spielkartenstempel	„ 4,579. 40
Minderausgaben für Rohmaterial	„ 309. 80
„ „ Bureaukosten	„ 113. 10
<i>Zusammen</i>	Fr. 218,034. 60

Hiervon gehen ab:

Minderertrag der Banknotensteuer	Fr. 4,575. 70
Mehrauslagen für Verkaufsprovisionen	„ 3,189. 90
„ „ Bezugskosten	„ 64. 25
	„ 7,829. 85
<i>Mehrertrag wie oben</i>	Fr. 210,204. 75

Ausserordentliche Einnahmen verzeigt die Rubrik Stempelpapier für Stempelung von Aktien, Obligationen, Wirtschaftspatenten, Baupublikationen, Fleischschauzeugnissen und Begleitscheinen für Fleisch- und Fleischwaren von zusammen Fr. 80,407. 50, worunter Fr. 30,000 für Obligationen der Furkabahn (beir Ausgabe für Interimsscheine bezahlt), Fr. 12,000 für Obligationen der Einwohnergemeinde der Stadt Bern, Fr. 8,332. 50 für Fleischschauzeugnisse und Fr. 8,620 für Begleitscheine.

Die Zahl der Speditionen von Stempelmateral und Gebührenmarken belief sich im Berichtsjahr auf 6031 und die Zahl der ausgestellten Bezugs- und Zahlungsanweisungen auf 3413.

Wegen Widerhandlung gegen das Stempelgesetz wurden durch die Verwaltung im Rechnungsjahre 81 Strafanzeigen erlassen.

F. Gebühren.

	Voranschlag pro 1910	Reinerträge pro 1910	Reinerträge pro 1909
Prozentgebühren der Amtsschreiber	Fr. 750,000. —	Fr. 1,452,064. 58	Fr. 1,503,543. 09
Fixe Gebühren der Amtsschreiber	„ 130,000. —	„ 157,977. 20	„ 149,391. 55
Gebühren der Gerichtsschreiber und der Betreibungs- und Konkursämter	„ 370,000. —	„ 439,989. 05	„ 433,041. 15
Zusammen	Fr. 1,250,000. —	Fr. 2,050,030. 83	Fr. 2,085,975. 79
Abzüglich Bezugskosten	„ 1,200. —	„ 1,090. —	„ 1,170. —
Bleiben	Fr. 1,248,800. —	Fr. 2,048,940. 83	Fr. 2,084,805. 79
Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag			Fr. 800,140. 83
Minderertrag gegenüber dem Jahre 1909			Fr. 35,864. 96

Am Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag partizipieren:

Prozentgebühren der Amtsschreiber	Fr. 702,064. 58
Fixe Gebühren der Amtsschreiber	„ 27,977. 20
Gebühren der Gerichtsschreiber und der Betreibungs- und Konkursämter	„ 69,989. 05
Minderausgaben für Bezugskosten	„ 110. —
Mehrertrag wie oben	Fr. 800,140. 83

	Voranschlag pro 1910	Reinerträge pro 1910	Reinerträge pro 1909
Staatskanzlei	Fr. 35,000. —	Fr. 37,773. 85	Fr. 43,670. 40
Obergericht	„ 7,000. —	„ 11,150. —	„ 12,650. —
Verwaltungsgericht	„ —	„ 320. —	„ —
Polizeidirektion	„ 14,000. —	„ 17,055. —	„ 17,534. 55
Markt- und Hausierpatente	„ 76,000. —	„ 85,763. 75	„ 85,889. 60
Patenttaxen der Handelsreisenden	„ 65,000. —	„ 92,950. —	„ 87,424. —
Gebühren für Radfahrerbewilligungen	„ 30,000. —	„ 55,309. 24	„ 49,301. 75
Konzessionsgebühren	„ 3,000. —	„ 3,326. 33	„ 3,410. 90
Gewerbescheingebühren	„ 11,000. —	„ 11,451. 15	„ 12,437. 85
Handels- und Gewerbechamber	„ —	„ 150. —	„ —
Finanzdirektion	„ 100. —	„ 150. —	„ 46. 40
Rekurskommission	„ —	„ 500. —	„ —
Zusammen	Fr. 241,100. —	Fr. 315,899. 32	Fr. 312,365. 45
Mehrertrag gegenüber dem Jahre 1909			Fr. 3,533. 87
Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag			„ 74,799. 32
was mit obigen			„ 800,140. 83
einen Gesamtmehrertrag an Gebühren gegenüber dem Voranschlag ergibt von			Fr. 874,940. 15
Gegenüber dem Jahre 1909 ergibt sich ein Minderertrag von Fr. 32,331. 09.			

Im Berichtsjahre gingen an Prozentgebühren für Zufertigungen Fr. 190,935.65 ein. Die Quote, welche von dieser Summe auf solche Zufertigungen entfällt, die infolge der Zwangsvorschrift des Gesetzes vom 27. Juni 1909 vorgenommen worden sind, kann nicht ausgemittelt werden. Das Total, welches an Gebühren für Zufertigungen seit Annahme des erwähnten Gesetzes durch das Volk, resp. seit 1. Juli 1909, bezahlt wurde, beläuft sich auf Fr. 588,032.46. Hier-von sind pro 1909 Fr. 350,000 und pro 1910 Fr. 150,000 für die Bestreitung der Kosten der Grundbuchrevision reserviert worden. Der Fiskus hat also bei dieser Revision keineswegs das glänzende Geschäft gemacht, das ihm im Hinblick auf den Zufertigungszwang prophezeit wurde, selbst dann nicht, wenn von den Mehreinnahmen an ordentlichen Pro-

zentgebühren ein Teil der Wirkung des Zufertigungszwanges zugeschrieben wird.

In 9 Fällen der amtlichen Zufertigung musste sich die Steuerverwaltung nach Massgabe von § 14 der regierungsrätlichen Verordnung vom 20. Juli 1909 betreffend die Anlegung der Grundstückblätter in den Gemeinden sowie die Zufertigung der Liegenschaften, besonders mit dem Bezuge der Handänderungsgebühren befassen, welche bei Einreichung der Akten an die Amtsschreiberei nicht entrichtet worden waren. In allen neun Fällen wurde jedoch die Prozentgebühr bezahlt, ohne dass zu rechtlichen Massnahmen die Zufucht genommen werden musste. Man darf daher, wenigstens hinsichtlich der Gebührentichtung, wohl von einer glatten Abwicklung der zwangsweisen Zufertigungen sprechen.

VI. Salzhandlung.

Im Personalbestande der Salzfactoreien sind im Berichtsjahre keine Änderungen eingetreten.

Umsatz.

1. Kochsalz.

Die Factoreien haben von den Vereinigten schweiz. Rheinsalinen bezogen 10,460,000 kg.

Für dieses Quantum, franko in die Factoreien geliefert, ist den Salinen bezahlt worden Fr. 473,103.95.

Die Salzauswäger haben von den Factoreien bezogen:

Von der Factorei Thun	1,770,200 kg.
" " " Bern	2,670,000 "
" " " Burgdorf	2,285,200 "
" " " Langenthal	1,191,600 "
" " " Biel	1,417,900 "
" " " Delsberg	1,034,600 "
" " " Pruntrut	366,600 "

Totalverkauf 10,736,100 kg.

Im Vorjahre waren verkauft worden 10,539,000 "

Also Mehrverkauf im Jahre 1910 . 197,100 kg.

Die Kosten des Kochsalztransportes aus den Factoreien zu den Auswägerstellen beliefen sich auf Fr. 79,807.09 und an Verkaufsprovisionen wurde den Auswägern vergütet " 112,850.82

Zusammen Fr. 192,657.91

2. Andere Salzarten.

	Eingang	Ausgang	Mehr- Ausgang	Weniger als 1909
	kg.	kg.	kg.	kg.
Tafelsalz (inkl. Grésil- und Cérébossalz)	10,940	10,863.2	1,163.2	—
Meersalz . . .	10,000	8,000	—	—
Gewerbesalz .	614,000	624,000	120,500	—
Vergoldersalz .	22,000	19,600	300	—

Reinertrag.

Derselbe wurde erzeugt:

Durch den Bruttoertrag von . . . Fr. 1,150,281.99 abzüglich:

der Betriebskosten

von Fr. 230,740.99

und der Verwal-

tungskosten von . " 21,005.90

" 251,746.89

so dass verbleiben Fr. 898,535.10

Im Voranschlage waren vorgesehen " 829,540.—

Also Mehrertrag gegenüber dem

Voranschlag Fr. 68,995.10

Gegenüber dem Vorjahre hat sich je-

doch der Reinertrag vermindert um Fr. 15,646.86

Zur Begründung dieses Minderertragnisses trotz vermehrten Umsatzes verweisen wir auf das unter „Gesetzgebung“, speziell über die Schweizerischen Rheinsalinen gesagte.

Die Salzauswäger schuldeten am Ende

des Jahres an die Factoreien . . Fr. 120,989.93

Auf Anfang des Jahres hatte der

Ausstand betragen " 127,521.26

Verminderung des Ausstandes Fr. 6,531.33

Diese fortschreitende Verminderung ist die Folge der mehr und mehr geübten Barzahlung der Salzbezüge durch die Salzauswäger.

Wie im letztjährigen Bericht in Aussicht gestellt, wurde im Berichtsjahre das „Grésil“-Streusalz durch „Cérébos“-Salz ersetzt. Der Umsatz dieses Luxus-salzes scheint im Zunehmen begriffen zu sein; doch lassen sich heute diesbezüglich noch keine bestimmten Schlüsse aufstellen, da die Erfahrungen noch zu kurz sind.

Im Berichtsjahre haben die schweizerischen Fleischextrakt-Werke „Teston“ in Bern mit der Fabrikation von Sellarialz begonnen und haben die Bewilligung zum Vertriebe dieses Produktes im Kanton Bern erhalten unter sichernden Bedingungen und gegen Entrichtung einer angemessenen Monopolgebühr. Der Umsatz scheint bis dahin nicht grosse Dimensionen angenommen zu haben. Immerhin schien es uns angezeigt, dieser schweizerischen Gesellschaft den Absatz ihres Produktes nicht zu verunmöglichen, namentlich da speziell mit diesem Artikel seit Jahren Schmuggel getrieben wurde, ohne dass man denselben wirksam hätte bekämpfen können. Bei dieser Ordnung wird einmal das zur Fabrikation verwendete Kochsalz

vom Staate bezogen, so dass er darauf bereits die Monopolgebühr für Kochsalz bezieht und zum andern erhält er von der Teston-Gesellschaft auf dem im Kanton erzielten Umsatz eine Monopolgebühr, welche derjenigen auf andern Luxussalzen entspricht. Auch wird so faktisch die einheimische Industrie gefördert.

Schliesslich ist noch zu erwähnen, dass durch Regierungsratsbeschluss vom 1. März 1910 die Preise für Gewerbesalz reduziert wurden. Dieselben wurden bestimmt auf Fr. 6 für mit Naphtalin denaturiertes und auf Fr. 6.30 für mit Soda denaturiertes Gewerbesalz besserer Qualität und auf Fr. 5.80 für solches geringerer Qualität, das nur mit Naphtalin denaturiert abgegeben wird, alle Preise per 100 kg loco Saline.

VII. Domänenverwaltung.

Ankäufe.

Amtsbezirke.	Gebäude.	Erdreich.			Grundsteuerschätzung.	Kaufpreis.
		ha.	a.	m ²	Fr.	Fr. Rp.
Bern	—	—	10	21	100	3,063. —
Biel	2	—	41	51	530,010	— . —
Erlach	—	2	65	97	7,930	12,697. 50
Konolfingen	1	1	28	10	9,900	13,628. 30
Laufen	6	1	88	93	120,530	128,200. —
	9	6	34	72	668,470	157,588. 80

Verkäufe.

Amtsbezirke.	Gebäude.	Erdreich.			Grundsteuerschätzung.	Verkaufspreis.
		ha.	a.	m ²	Fr.	Fr. Rp.
Aarberg	—	2	49	68	—	1,200. —
Bern	—	1	18	02	750	43,172. 35
Burgdorf	1	—	—	—	7,810	— . —
Erlach	—	—	18	30	430	645. —
Frutigen	—	—	3	42	—	342. —
Interlaken	—	—	4	40. ³⁹	65	592. —
Konolfingen	2	—	92	13	24,140	31,418. —
Münster	2	—	31	91	18,850	— . —
Oberhasle	—	—	8	94	140	80. —
Saanen	—	—	18	—	630	— . —
Seftigen	—	—	—	—	—	250. —
Nieder-Simmenthal	—	—	8	86	—	1,886. —
Thun	—	—	—	—	3,500	56. 40
Trachselwald	1	—	10	73	6,730	513. 50
Kerzers	1	—	2	18	107	436. —
	7	5	66	57. ³⁹	63,152	80,591. 25

Die grosse Differenz zwischen den Schätzungen und den Kaufpreisen für die Domänenankäufe ist auf den Übergang des Technikums in Biel zurückzuführen, welcher ohne Entgelt stattzufinden hatte. Die teils ebenfalls bedeutenden Differenzen bei den Domänenverkäufen sind zurückzuführen einmal auf verschiedene im Jahre 1910 stattgefundene Pfrundgut- und Kirchenchorabtretungen, bei welchen jeweilen kein Gegenwert in Form eines Kaufpreises bezahlt wird, wo vielmehr der Staat je nach den Verhältnissen den betreffenden Übernehmern noch eine Abfindungssumme für die Übernahme des zukünftigen Unterhaltes

der Gebäude zu leisten hat. An solchen Abtretungen sind zu erwähnen: Kirchenchöre von Affoltern i. E., Hasle und Scherzligen, Pfrundgut Sornetan. Auf der andern Seite wurde dieser Umstand mehr als kompensiert durch den Gegenwert für die Einräumung von Tonausbeutungsrechten auf Teilen der Rütli-domäne an zwei Ziegeleien und durch den Mehrerlös auf einem, von der Schlossdomäne Münsingen verkauften Bauplatze. Zu erwähnen ist speziell noch, dass aus Anlass der Grundbuchbereinigung verschiedene bis dahin bestandene Bauholzlieferungs- und Baumaterial-Fuhrverpflichtungen abgelöst wurden.

	Erdreich.			Grundsteuerschätzung.
	ha.	a.	m ²	Fr.
Bestand der Staatsdomänen am 1. Januar 1910 laut letztem Bericht . . .	2858	80	22	40,423,865
Ankäufe im Jahre 1909 laut vorstehender Zusammenstellung	6	34	72	668,470
Zuwachs durch Berichtigungen, in der Hauptsache Nachschätzungen infolge von Neu- und Umbauten (Gals Fr. 29,400; Ins Fr. 53,500; Gampelen Fr. 17,250; Bern: Obergerichtsgebäude Fr. 56,000, alte Hauptwache Fr. 101,100 Totalneuschätzung; Waldau Fr. 17,950; Bellelay Fr. 43,890; Köniz, Schlossscheune Fr. 10,000; Münchenbuchsee, Anstalt Fr. 14,200 etc.)	1	81	46	375,590
	2866	96	40	41,467,925

Hiervon gehen ab:

	Erdreich.			Grundsteuerschätzung.
	ha.	a.	m ²	Fr.
Die hiervor angeführten Verkäufe, abzüglich 134,8339 Aren und Fr. 200 Grundsteuerschätzung, welche nicht zum Domänenbestande gehört hatten (Seegrund, Strassenterrain u. dgl.)	4	31	74	62,952
Verminderungen durch Berichtigungen, in der Hauptsache Abschreibung der frühern Grundsteuerschätzung (steuerfrei) der alten Hauptwache in Bern	—	47	93	81,000
				4 79 67 143,952
Bestand auf 31. Dezember 1910	2862	16	73	41,323,973

Auch dieses Jahr wird in der Staatsrechnung, wie seit Jahren, der Wert der Domänen mit einer um 10 Millionen Franken unter der obigen Grundsteuerschätzung stehenden Summe, also mit Fr. 31,323,973, eingesetzt.

Der **Reinertrag** der Domänen belief sich im Berichtsjahre auf Fr. 1,218,334. 80

Im Voranschlag war derselbe eingestellt mit „ 1,184,510. —

Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag Fr. 33,824. 80

Gegenüber dem Jahre 1909 beläuft sich der Mehrertrag auf Fr. 24,616. 21. Dieser Mehrertrag gegenüber dem Vorjahre ist zur Hauptsache auf eine Mehreinnahme auf den für Amtsgebäude verrechneten Mietzinsen zurückzuführen, welche ihrerseits eine Folge der vorgenommenen Bauten und der von daher eingetretenen Erhöhung der betreffenden Grundsteuerschätzungen ist. Der Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag ist zur Hauptsache die Folge der höhern Erträge von Zivildomänen (ca. Fr. 10,000, alte Hauptwache in Bern), eines grössern Produktenerlöses (vom Sturm geworfener Nussbaum auf der Schloss-

domäne Interlaken) und Weniger-Aufwendungen für Kulturarbeiten, Marchungen, Brandversicherungskosten und Steuern.

Der angeführte Reinertrag von Fr. 1,218,334. 80 entspricht einer Verzinsung des Grundsteuerschätzungswertes der Fr. 41,323,973 von 2,95%, gleich wie im Vorjahre.

Bern, 24. Mai 1911.

Der Finanzdirektor:

Kunz.

Vom Regierungsrat genehmigt am 6. Juni 1911.

Test. Der Staatsschreiber: **Kistler.**

